

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. Mai 2021

### **449. Kantonspolizei, Ersatz und Betrieb der Speicherlösung zur Sicherung digitaler Spuren (gebundene Ausgabe und Vergabe)**

#### **A. Ausgangslage**

Zur Sicherung und Auswertung digitaler Spuren betreibt die Kantonspolizei (Kapo) eine von der sonstigen Informatik isolierte Speicherlösung. Digitale Spuren sind u. a. Daten von sichergestellten Geräten wie Smartphones, Computern und Servern, sowie auch digitales Video-, Bild- und Ton-Material, beispielsweise aus Überwachungsmassnahmen. Die bestehende Speicherlösung wurde 2014 beschafft und letztmalig 2018 auf eine Speicherkapazität von 5 Petabyte erweitert. Die Speicherlösung hat das Ende ihres Lebenszyklus erreicht, ist zudem technologisch veraltet und die Speicherkapazität ist ausgeschöpft. Die Kapo hat sich daher entschieden, mittels einer Submission eine neue Speicherlösung zu beschaffen.

#### **B. Submission**

Für die Erstellung der Submission hat die Kapo mit Verfügung vom 4. September 2020 einmalige gebundene Ausgaben von Fr. 121 219 bewilligt. Die Submission umfasst die Lieferung eines Grundsystems mit einer Kapazität von 6,5 Petabyte, Optionen für Kapazitätserweiterungen bis zu 28,5 Petabyte und dazugehörige Servicekosten für einen achtjährigen Betrieb bis Mitte 2029.

Mit dem Lieferanten soll ein fünfjähriger Rahmenvertrag (Mitte 2021 bis Mitte 2026) abgeschlossen werden, der jeweils um ein Jahr bis auf maximal acht Jahre (bis Mitte 2029), verlängert werden kann. Mit dem Abschluss des Rahmenvertrages entsteht keine Bezugspflicht durch die Kapo. Gestützt auf den Rahmenvertrag sollen vorhabenspezifische Einzelverträge (Werk- und Serviceverträge) abgeschlossen werden. Die Serviceverträge sehen eine feste Vertragsdauer von fünf Jahren vor (Mitte 2021 bis Mitte 2026), die sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr bis auf höchstens acht Jahre (bis Mitte 2029) verlängern können.

Vier Anbieterinnen reichten sechs gültige Angebote ein, wobei zwei Anbieterinnen je zwei Angebote und zwei Anbieterinnen je ein Angebot einreichten. Die Angebotssummen variieren zwischen 6,2 Mio. Franken und 16,4 Mio. Franken. Das Angebot der Abraxas Informatik AG, Zürich,

für rund 6,2 Mio. Franken vom 29. Dezember 2020 erweist sich unter Erfüllung sämtlicher Eignungskriterien als das wirtschaftlich günstigste, weshalb ihr, gestützt auf § 33 der Submissionsverordnung (LS 720.11), der Zuschlag zu erteilen ist.

Die Vergabesumme setzt sich wie folgt zusammen:

Vergabeübersicht (in Franken)	Hardware, Lizenzen und Dienst- leistungen	Wartung und Support	Total (bei einem 8-jährigen Betrieb)
Grundausbau (6,5 Petabyte) und Betrieb (2022 bis 2026)	1 524 478	195 602	1 720 080
Erweiterungen (2023/2025; 11 Petabyte) und Betrieb bis 2026	1 904 433	153 171	2 057 604
Erweiterungen (2027/2028; 11 Petabyte) und Betrieb bis 2029	1 997 524	391 934	2 389 458
<b>Total</b>	<b>5 426 435</b>	<b>740 707</b>	<b>6 167 142</b>

### C. Ausgaben für den Ersatz der Speicherlösung und deren Finanzierung

Es sind die Ausgaben für den Aufbau des Grundsystems mit einer Kapazität von 6,5 Petabyte und die voraussichtlichen Kapazitätserweiterungen (im Jahr 2023 und 2025 um insgesamt 11 Petabyte) sowie die Ausgaben für den Betrieb für die Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren wie folgt zu bewilligen:

Kostenübersicht (in Franken)	Investitions- rechnung (einmalige Ausgaben)	Erfolgs- rechnung (einmalige Aufwen- dungen)	Erfolgs- rechnung (Aufwen- dungen Betrieb bis 2026)	Total für 5 Jahre
Erstellung Submission Petabyte-Speicher- lösung (Kapo-Verfügung vom 4. Septem- ber 2020)	95 371	25 848		121 219
Grundausbau (6,5 Petabyte) und Betrieb 2022 bis 2026 (Abraxas Informatik AG, Angebot vom 29. Dezember 2020)	1 524 478		195 602	1 720 080
Erweiterungen (2023/2025) (11 Petabyte) und Betrieb bis 2026 (Abraxas Informatik AG, Angebot vom 29. Dezember 2020)	1 904 433		153 171	2 057 604
Unvorhergesehenes/Rundungen	149 870		51 227	201 097
<b>Total Ausgaben</b>	<b>3 674 152</b>	<b>25 848</b>	<b>400 000</b>	<b>4 100 000</b>

2026 ist allenfalls eine zusätzliche Ausgabe für Erweiterungen und den Betrieb für längstens weitere drei Jahre bis Mitte 2029 zu bewilligen.

Sämtliche Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. aus Polizeiorganisationsgesetz, LS 551.1) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die einmaligen Ausgaben für den Ersatz der Speicherlösung betragen Fr. 3 700 000 und werden der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet. Davon gehen Fr. 3 674 152 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 25 848 zulasten der Erfolgsrechnung. Von diesem Betrag wurden der Rechnung 2020 Fr. 64 297 belastet. Der Restbetrag ist im Budget 2021 (Fr. 1 731 270) sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2021–2024, Planjahr 2022 (Fr. 1 904 433), enthalten.

Die Betriebskosten der neuen Speicherlösung für die Mindestvertragslaufzeit bis Mitte 2026 betragen Fr. 400 000 und werden der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet. Die anteilmässigen Beträge sind im KEF 2021–2024 enthalten. Die Beträge ab 2025 sind im KEF einzustellen.

Die Kapitalfolgeaufwendungen für eine voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren betragen jährlich rund Fr. 748 800, davon rund Fr. 735 000 für Abschreibungen und rund Fr. 13 800 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgeaufwendungen an.

Mit Verfügung der Kapo vom 4. September 2020 wurden für die Erstellung der Submission einmalige gebundene Ausgaben von insgesamt Fr. 121 219 bewilligt. Diese Ausgabenbewilligung ist Teil der zu bewilligenden einmaligen Gesamtausgabe von Fr. 3 700 000 und ist somit aufzuheben.

Das Vorhaben wurde mit dem Gremium «Operative Informatiksteuerung (OIS)» abgestimmt (u. a. anlässlich der OIS-Sitzung vom 8. April 2021). Es gab keine Einwände. Das Projektcontrolling wird durch die Abteilung Informatik der Kapo sichergestellt.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Ersatz und den Betrieb der Speicherlösung zur Sicherung digitaler Spuren bei der Kantonspolizei wird eine gebundene Ausgabe für eine fünfjährige Mindestvertragslaufzeit von insgesamt Fr. 4 100 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt. Davon gehen Fr. 3 674 152 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 425 848 zulasten der Erfolgsrechnung.

II. Der Auftrag für den Ersatz und den höchstens achtjährigen Betrieb der Speicherlösung zur Sicherung digitaler Spuren wird gemäss Angebot vom 29. Dezember 2020 zu höchstens Fr. 6 167 142 an die Abraxas Informatik AG, Zürich, vergeben.

III. Die Kantonspolizei wird ermächtigt, mit der Abraxas Informatik AG, Zürich, die Verträge gemäss Abschnitt B der Erwägungen abzuschliessen.

IV. Die Ausgabenbewilligung der Kantonspolizei vom 4. September 2020 für die Erstellung der Submission wird aufgehoben.

V. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

VI. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**